

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 31 mai 2016

Grand Conseil

17 2015.RRGR.1158 Motion 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, PS) Introduction d'un système de suppléance au Grand Conseil

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen schon jetzt gute Debatten. Bevor ich Ihnen die nächste Bären-Geschichte erzähle, möchte ich einen Wunsch anbringen: Sie haben vor der Session eine Einladung für den Empfang durch die Stadt Thun erhalten. Das Programm liegt auf Ihrem Tisch. Etwa 30 Personen haben sich weder an- noch abgemeldet. Dies hätte auf elektronischem Weg geschehen sollen. So steht es auf der Einladung. Falls jemand versäumt hat, sich anzumelden, bitte ich ihn, dies heute noch nachzuholen, damit wir die entsprechende Anzahl Tische vorbereiten können. Nun komme ich zu meiner ersten Bären-Geschichte. Ich werde nun jedes Mal, wenn ich die Debatte eröffne, eine solche Geschichte erzählen. Ende Jahr soll daraus ein Büchlein entstehen. Wenn Sie eine spontane Idee haben, können Sie mir diese mailen. Vielleicht wird sie auch ins Büchlein aufgenommen. Nun zur Geschichte: Bären sind schneller als man denkt. Trotz eines Körpergewichts von bis zu 800 kg können sie unglaublich schnell laufen. Braunbären sind auf kurzen Distanzen mit bis zu 60 km/h unterwegs, bei einem Eisbären wurden einmal 70 km/h gemessen. Zum Vergleich: Der jamaikanische Sprint-Star Usain Bolt kann mit dem Bären nicht mithalten, denn er ist mit rund 40 km/h unterwegs. Doch normalerweise tapst Meister Petz bedeutend gemütlicher durch die Gegend, nämlich mit nur drei bis fünf Stundenkilometern. Nun sind wir sicher fit, um die anstehenden Traktanden mit drei bis fünf Stundenkilometern, aber zuweilen auch mit 60 km/h unter die Füsse zu nehmen. Wir sind bei Geschäft 17 angelangt. Als nächstes wird Beat Giauque für die FDP sprechen. Ich bitte Sie, von Anfang an zuzuhören. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Die Motionärinnen wünschen sich, teilweise aus eigener Betroffenheit, mit diesem Vorstoss eine Gerechtigkeit, die es so nicht gibt. Die vielzitierte Statistik, gemäss welcher dauerhaft sechs Personen fehlen würden, entsprach sogar den gestrigen Verhältnissen bei der Grossratspräsidentenwahl. Es wurden nämlich 154 Wahlkuverts ausgeteilt. Die Motionärinnen blenden jedoch aus, dass der Kanton Bern eines der grössten kantonalen Parlamente hat. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, weil die meisten anderen Kantone wesentlich kleinere Parlamente haben. Die Auswirkungen sind entsprechend geringer, wenn im Grossen Rat des Kantons Bern jemand fehlt. Dies haben verschiedene Fraktionssprechende bereits gestern festgehalten. Die Motionärinnen sind stark in einer Froschperspektive verhaftet. Die Aussensicht der Bevölkerung sieht anders aus. Für diese ist es weniger zentral, ob ein oder zwei Mitglieder gerade abwesend sind. Machen Sie den Test: Erkennen Sie, wer dauerhaft fehlt, und wer gerade temporär abwesend ist? Vermutlich würden Sie diesen Test nicht bestehen. Abwesenheiten wegen Militärdienst, Mutterschaft, Weiterbildung oder Krankheit gehören zum Leben und werden auch akzeptiert.

Bei diesem Vorstoss müssten viele Fragen geklärt werden. Der Aufwand würde sich aber nicht lohnen. Welche Fristen sollen bei kurzfristigen Ausfällen wegen schwerer Krankheit, Unfall oder beruflichen Pflichten gelten? Gibt es eine Vereidigung pro vorübergehender Ersatzmitgliedschaft, oder eine dauerhafte Vereidigung der Ersatzmitglieder? Können Ersatzmitglieder Vorstösse einreichen oder mitunterzeichnen, auch wenn sie an der Session, in der der Vorstoss behandelt wird, sowieso nicht mehr teilnehmen werden? Weiter unterliegen die Motionärinnen verschiedenen Irrtümern. Fünf davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen. (*Le président agite sa cloche.*)

Irrtum 1: Der Druck wird von den Mandatsträgerinnen genommen, weil sie nicht zurücktreten müssen. Antwort: Der Lerneffekt ist für die Stellvertretung zwar interessant, aber das Ganze ist auch zweischneidig: Was geschieht, wenn das Ersatzmitglied effizienter ist als die Amtsträgerin, oder wenn es Lust auf mehr bekommt, aber auf Feld 1 zurückmuss? Der Druck auf die Amtsinhaberin wird dadurch ebenfalls erhöht, Platz für die Nachfolgerin zu schaffen. Irrtum 2: Die WählerInnen erwarten, dass ihre Anliegen vertreten werden. Antwort: Wie wird man dieser Erwartung gerecht, wenn ein Gesetz zum Beispiel während zweier Sessionen beraten wird, und beim einen Mal die Stellvertreterin dabei ist und beim zweiten Mal die Amtsinhaberin, und sich die beiden diametral widersprechen? In Artikel 14 des Grossratsgesetzes steht, dass die Ratsmitglieder ohne Instruktionen abstimmen und in ihren Äusserungen frei sind. Irrtum 3: Gestern haben wir mehrere Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen, aber kaum ein Resultat gleich dem anderen. Das heisst, das Problem liegt eigentlich nicht bei den längeren Fehlzeiten, sondern bei den kurzfristigen Abwesenheiten. Die Schwankungen sind gross, und die Abwesenheiten nehmen in der Regel gegen Ende einer Sitzung zu. Darunter leidet der Ratsbetrieb mehr als unter den Dauerabsenzen. Wenn schon Verbesserungen vorgenommen werden sollen, dann kann man sich überlegen, ob man wie im Nationalrat fixe Abstimmungsblöcke einführen will. Die Auswirkungen eines solchen Stellvertretungsmodells wären somit höchstens kosmetischer Art. Irrtum 4: Der Grosse Rat kennt das Ersatzmitgliedssystem bereits bei den Kommissionen. Antwort: In den Kommissionen haben wir eine andere Situation, denn dort übernehmen Personen die Stellvertretung, die bereits Mitglied des Grossen Rats sind. Diese kennen die Geschäfte und den Betrieb im Grossen Rat bereits. Die Ersatzmitglieder des Grossen Rats hingegen müssten sich zuerst einarbeiten und die Abläufe kennenlernen. Weiter könnte es passieren, dass ein Ersatzmitglied in der ersten Session für den Grossrat X und in der nächsten Session für Grossrätin Y im Rat ist, oder dem Rat gar nicht mehr angehört. Dies würde zu einem Kommen und Gehen führen. Das wäre nicht der Sinn der Sache, dient nicht dem Treffen guter Entscheide und stiftet Unruhe. Nun zum Irrtum 5: Vollzähligkeit garantiert noch keine besser abgestützten Entscheide. Quantität alleine bringt noch keine Qualität. Die Wirkung jedes einzelnen der 160 Mitglieder wird von den Motionärinnen überschätzt.

Fazit: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Es gibt keinen Mehrnutzen. Auch mit einem Postulat würde die Verwaltung unnötig beschäftigt. Wir haben im Kanton Bern wesentlichere Probleme zu lösen. Die FDP geht mit dem Büro einig und lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich habe den Eindruck, dass Grossrat Giauque noch einen Punkt vergessen hat: Es gibt sogar Abwesenheiten, um die man vielleicht froh ist. Im Ernst: Wir haben die Sache angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss abzulehnen ist. Im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision haben wir uns bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben damals auch Vertreter von Parlamenten befragt, die dieses System kennen. Diese waren nicht übermässig begeistert davon und konnten nicht behaupten, dass es riesige Vorteile bringe. In einem kleineren Parlament kann das System durchaus einen Nutzen stiften. Aber ich wage zu behaupten, dass der Ratsbetrieb während der Sessionen ist nicht entscheidend ist. Die wichtige Arbeit, die den Kanton weiterbringt, leisten wir nicht hier im Plenum, sondern in den Kommissionen. In diesem kleinen Rahmen kann man wirklich zusammen diskutieren, während man hier vorne nur einen Monolog führt. Es steht einfach jemand am Rednerpult und glaubt, er oder sie habe etwas Schlaues zu sagen. Deshalb haben wir dort, wo es wirklich wichtig ist, nämlich in den Sachbereichskommissionen, ein Stellvertretersystem. Dieses hat sich auch bewährt. Das genügt, um zu erreichen, was die Autorinnen des Vorstosses wollen. Die glp lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Natürlich reicht es, wenn 150 von 160 Mitgliedern des Grossen Rats da sind. Aber darum geht es nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob der politische Wille da ist, dass zum Beispiel Frauen während des Mutterschaftsurlaubs gleichwohl ihre politischen Rechte im Grossen Rat wahrnehmen können. Will man dies ermöglichen, oder will man es nicht? Offensichtlich will man es nicht. Man will es nicht einmal prüfen. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich finde es auch bedauerlich, dass die Autorinnen des Vorstosses die Zielgruppe erweitert und Abwesenheiten aus anderen Gründen einbezogen haben. Eigentlich ginge es um die

Frage, ob das Berner Parlament schon so weit ist, dass es Grossrätinnen, die Kinder bekommen, einen Mutterschaftsurlaub gewährt. Offenbar ist das in diesem Parlament noch nicht möglich, was ich sehr bedauere. Meiner Meinung nach müsste es normal sein, dass Frauen mit Kindern ohne Belastung im Parlament mitarbeiten können. Bei Ihnen (*Ursula Brunner montre les rangs du PLR et de l'UDC*) stellt sich diese Frage nicht so häufig wie bei uns. Auf unserer Seite hat es mehr Frauen, die Kinder bekommen. Ich bekomme direkt mit, welchen Aufwand dies mit sich bringt, was es da alles zu organisieren gibt und was dies bei einem auslöst. Ich finde es äusserst bedauerlich, dass man immer noch sagt, ein Parlament könne auch ohne Frauen, die Kinder haben, funktionieren.

Le président. Es hat keine weiteren Einzelsprecher mehr. Dann hat Ursula Zybach für das Büro des Grossen Rats das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gerne teile ich Ihnen die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Auch über diese Motion haben wir mehrmals diskutiert. Die Motion fordert die Einführung eines Stellvertretungsmodells für die Sitzungen im Ratsplenum. Dies könnte zum Beispiel so aussehen, dass das erste Ersatzmitglied die Stellvertretung des abwesenden Ratsmitglieds übernimmt. Die Einführung von Grossrats-Stellvertreterinnen und -Stellvertretern wurde 1989 und 1990 im Rahmen der Totalrevision der bernischen Kantonsverfassung schon einmal diskutiert. Darauf haben einige Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Diese Idee wurde damals abgelehnt. Man wollte nicht, dass Nichtgewählte quasi durch die Hintertüre im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Zudem war man der Meinung, dass die Stellvertretungsregelung den Wert eines Grossratsmandats schmälern würde. Die Rechtslage präsentiert sich damit im Kanton Bern gleich wie in den meisten Kantonen und wie beim Bund. Dort herrscht die Auffassung, dass das Parlament gross genug ist, um Abwesenheiten aufzufangen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein Parlament so viele Mitglieder umfasst, dass es seine Funktion als Repräsentationsorgan des Volkes auch tatsächlich wahrnehmen kann. Dies ist für den Grossen Rat des Kantons Bern mit seinen 160 Mitgliedern und einer Anwesenheitsquote von 96 Prozent sicher gegeben.

Das Büro des Grossen Rats anerkennt, dass man mit einem Stellvertretungsmodell die Ratspräsenz erhöhen könnte, und dass dieses Modell für Nachwuchspolitikerinnen und Nachwuchspolitiker eine Chance wäre, sich zu bewähren. Dennoch erachtet es das Büro des Grossen Rats nicht als angezeigt, ein Stellvertretungsmodell einzuführen, hauptsächlich deshalb, weil die Präsenz im Grossen Rat insgesamt zufriedenstellend ist. Für die Ratsorgane verfügt der Grosse Rat bereits über eine taugliche Stellvertretungsregelung. Wie Hannes Zaugg gesagt hat, gibt es eine Stellvertretungsmöglichkeit in jenen Bereichen, die wirklich wichtig sind. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rats die Ablehnung dieses Postulats.

Sollte das Postulat dennoch überwiesen werden, müsste geprüft werden, ob dazu nicht eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsste. Dies war in den vier Kantonen der Fall, die heute eine solche Stellvertretungsregelung kennen. Es handelt sich um die Kantone Neuenburg, Jura, Graubünden und Wallis. Nun möchte ich noch etwas in eigener Sache sagen: Ich möchte allen danken, die meiner Mutter geholfen haben, die gestern auf der Ratshautreppe gestürzt ist. Meine Mutter wurde mit einer gebrochenen Kniescheibe ins Spital eingeliefert. Ich wünsche ihr von hier aus gute Besserung. Vielen Dank nochmals für Ihre Hilfe.

Le président. Ich wünsche von meiner Seite ebenfalls gute Besserung. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dieses ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui	38
Non	100
Abstentions	4

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit sind die Geschäfte des Grossen Rats zu Ende beraten, und wir kommen zu den Geschäften der Justizleitung.

